

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	318.900,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	476.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 157.700,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 157.700,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	25.200,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 182.900,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	286.700,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	419.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 132.800,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 8.600,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	656.400,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	515.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.400,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 347.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf 250 v. H.
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke auf 350 v. H.
(Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	537.798,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	451.206,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	256.806,00 €

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2014 erteilt.

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wurde ein Teilbetrag des im § 4 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten und von der Gemeindevertretung Lübs beschlossenen Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 328.005,00 € genehmigt.

Lübs, den 08.05.2014



Dienstsiegel

Wanke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden.

Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.05.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lübs, den 08.05.2014



Wanke
Bürgermeister

